Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 105 (2008)
Heft: 2

Artikel: Klare Strukturen fördern die Glaubwürdigkeit
Autor: Senn, Lilly
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840250

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klare Strukturen fördern die Glaubwürdigkeit

Wenn eine Behörde das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sozialhilfe stärken kann, leistet sie gute Arbeit. Damit dies gelingt, braucht es gesetzliche Grundlagen, klar definierte Zuständigkeiten und eine offensive Informationspolitik. Dies zeigen Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Die Arbeit im Sozialhilfebereich ist interessant, anspruchsvoll, vielschichtig und deswegen eine stetige Herausforderung. Sie ist für Aussenstehende jedoch nicht immer nachvollziehbar und bietet darum gelegentlich Angriffsflächen für die Öffentlichkeit. Deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen, die an der Basis umsetzbar und auch miliztauglich sind. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist auf Gesetzesstufe zu regeln. Zwischen Sozialhilfebehörde und Sozialarbeitenden sollte diese in einem Reglement festgelegt werden. Es sind Sozialhilfebehörden gefragt, die bereit sind, sich einerseits mit den gesetzlichen Grundlagen und andererseits mit sozialpolitischen Themen auseinanderzusetzen. Dazu müssen sie sich entsprechendes Fachwissen aneignen. Unverzichtbar ist zudem ein Kontrollsystem auf allen Ebenen, damit die Gesetzesgrundlagen korrekt umgesetzt werden. Dies erfordert genügend sach- und fachkundiges Personal und eine entsprechende Infrastruktur.

ALTES HINTERFRAGEN, NEUES SCHAFFEN

Sehr gut bewährt haben sich in Basel-Landschaft das kantonale Sozialhilfegesetz* und das auf Gemeindeebene erstellte «Reglement über den Vollzug des kantonalen

> Fortsetzung von Seite 9

Sie sehen vielfach nicht, dass man jemandem mit rein finanzieller Unterstützung nicht unbedingt hilft. Sondern dass es oft einen gewissen Druck braucht, damit die Betroffenen die verschiedenen Anlaufstellen aufsuchen. Wenn man merkt, dass die Person psychische Probleme hat, ist manchmal auch die Zusammenarbeit mit einem Psychologen hilfreich.

Wir erleben den Tunnelblick der Profis auch oft in Fällen, in die Kinder involviert sind. Für das Jugendsekretariat, wo die Angestellten bis zu 120 Fälle betreuen müssen, ist es vielleicht aus zeitlichen Gründen am einfachsten, diese Kinder in ein Heim zu tun. Weil ich mehr Zeit habe, versuche ich, genauer hinzuschauen. Wenn es zum Beispiel um das Suchtproblem des Vaters geht, sagen wir dem Betroffenen: Sie müssen in eine Behandlung, sonst müssen wir einen anderen Weg suchen, um ihr Kind zu schützen.

Den einzigen Nachteil des Milizsystems sehe ich im zeitlichen Rahmen. Ich wende für mein Amt etwa 30 Prozent meiner Arbeitszeit auf. Diese Zeit nehme ich mir bewusst, um mich besser in die Fälle vertiefen zu können. Früher war ich rein für die Familie da und machte Teilzeitjobs. Jetzt sind unsere drei Kinder erwachsen.

Als Sozialbehörde steht man mit einem Bein immer ein wenig im Gefängnis. Darum ist es sehr wichtig, dass man die rechtliche Seite im Auge behält und gut abklärt, bevor die nächsten Schritte eingeleitet werden. Bei uns in Elgg ist das Image der Sozialbehörde sehr gut. Das hat vor allem auch mit den Personen zu tun, die in der Behörde arbeiten.

Wichtig ist auch, dass man informiert, abblocken setzt die Gerüchteküche in Gang. Ich erlebte das im Zusammenhang mit unseren Asylbewerbern, als es immer wieder hiess, die Gemeinde zahle diesen Leuten Autos. Ich redete dann auch mit den Gemeindeangestellten und zeigte ihnen auf, wie viel Geld die Asylsuchenden von uns erhalten. Davon können sie Kleider und Essen kaufen. Was sie sonst noch haben, kommt aus anderen Kanälen.

Die Parteizugehörigkeit spielt in diesem Amt keine Rolle, die rechtlichen Sachen sind vorgegeben. Wir von der SVP legen sicher Wert auf Eigenverantwortung. Ich persönlich arbeite gern mit Zielsetzungen, frage die Leute, was sie zu tun gewillt seien, um aus der jetzigen Situation herauszukommen. Es gibt allerdings Themen, da kenne ich kein Pardon, zum Beispiel bei Drogen und Gewaltdelikten. Und bei Personen, die versuchen, uns für blöd zu verkaufen und unsere sozialen Einrichtungen zu untergraben.

Klar, die Sozialkontrolle ist grösser bei uns auf dem Land. Wenn jemand illegal arbeitet, fliegt das früher auf als in der Stadt. Aber das ist auch richtig gegenüber jenen, welche die Sozialhilfe wirklich brauchen.

Was ich mir wünsche ist, dass man viel früher präventiv eingreifen könnte.» ■

Aufgezeichnet von
Paula Lanfranconi

Sozialhilfegesetzes**» (Sozialhilfereglement) sowie die Sozialhilfeverordnung. Durch eine klare Definition der Zuständigkeiten, der Arbeitsabläufe, der Kompetenzen, der Verantwortung und der Kontrollen im Bereich der Sozialhilfe konnten definierte Ziele erreicht werden. Festgefahrene Abläufe und Zuständigkeiten seitens der Behörde und der Sozialarbeitenden wurden hinterfragt – daraus ist Neues entstanden. Beide Seiten wurden gefordert, sowohl die Mitglieder der Sozialhilfebehörde als auch die Sozialarbeitenden. Seit Inkrafttreten des Sozialhilfereglements (2005) ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Arbeitsklimas spürbar, was rundum zu einer Stärkung des Vertrauens geführt hat.

SPIELREGELN EINHALTEN

Ein Sozialhilfereglement und eine Sozialhilfeverordnung sind aber noch keine Gewähr für eine gute und effiziente Zusammenarbeit. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist nämlich, dass sich alle Akteure an die vereinbarten Spielregeln halten. Dies erfordert von allen Beteiligten Disziplin. Gelingt das Einhalten dieser Regeln, so können sich sowohl die Sozialarbeitenden als auch die Behördenmitglieder auf ihre je definierten Aufgaben konzentrieren. Für den administrativen Ablauf und zur Entlastung der Sozialarbeitenden und der Behörde sollte ein Sekretariat zu Verfügung stehen. Nur mit einem Miteinander, mit einer guten Gesprächskultur, mit gegenseitigem Respekt und mit einem entsprechenden Personalbestand kann den Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe rasch geholfen werden, damit sie ihre Eigenständigkeit wieder erlangen.

ENGAGIERT INFORMIEREN

Offenheit, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit, ohne dabei das Amtsgeheimnis zu verletzen, sind wichtige Voraussetzungen, um eine Vertrauensbasis zu schaffen. Die Behörde tut gut daran, über aktuelle Probleme (zum Beispiel Massnahmen gegen Missbrauch) und Tendenzen der Sozialhilfe, über die Kosten oder über Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen öffentlich zu informieren. Dies bildet sowohl auf der politischen Ebene als auch bei der Bevölkerung und bei Medienschaffenden Vertrauen.

Im Kanton Baselland macht man zudem die Erfahrung, dass sich das sozialpolitische Engagement des Verbands für Sozialhilfe (VSO BL) positiv auf die öffentliche Meinung über die Sozialhilfe auswirkt. Die Sozialhilfebehörden und die Sozialarbeitenden erreichten damit ein hohes Ansehen. ■

Disziplin ist gefragt: Nur wenn sich alle an die vereinbarten Spielregeln halten, verspricht die Arbeit Erfolg. Bild: Daniel Desborough

Lilly Senn

Die Autorin war bis September 2007 Präsidentin der Sozialhilfebehörde Reinach und bis März 2008 Präsidentin des VSO BL.

*www.vso-bl.ch (Rubrik Finanzen, Sozialamt)
**www.reinach-bl.ch (Rubrik Verwaltung, Gesetzessammlung, Sozialhilfereglement)

EIN BEHÖRDENVERBAND

Der Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO BL) ist der Dachverband der 86 kommunalen Sozialhilfebehörden im Kanton. Er vertritt die fachlichen Interessen der Behörden und organisiert in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Aus- und Weiterbildungen für Behördenmitglieder. Der VSO führt zudem Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen durch, koordiniert die Sozialhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem kantonalen Sozialamt, wirkt in kantonalen Kommissionen mit und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Infos: www.vso-bl.ch